

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Oberhauser!

Einige der geplanten Änderungen des geltenden Tierschutzgesetzes sind beim besten Willen nicht nachzuvollziehen, bedeuten sie doch eine Verschlechterung für die ohnehin triste Lage der meisten Tiere.

1. Für die verpflichtende Kastration aller - nicht zu Zuchtzwecken verwendeten Katzen- wurde jahrelang gekämpft. Die geforderten Ausnahmen führen das Gesetz ad absurdum.
2. Der Gott sei Dank verbotene Verkauf von Welpen u.a. Kleintieren in Zoohandlungen soll wieder erlaubt werden? Wozu? Quillen unsere Tierheime, Asyle und privaten Pflegestellen nicht über wegen Hunden, Katzen und anderen Tieren, die man nicht mehr wollte!

Die Lockerung all dieser Gesetze unterstützt außerdem das Problem des „Animal hoardings“! Es ist zwar bekannt, zielführende Maßnahmen zur Bekämpfung dieses „psychischen Phänomens“ bleiben von rechtlicher Seite aus.

3. Hunde hängen wieder an Ketten, da im Zweifelsfall betreffend der Dauer ja detektivisch vorgegangen werden muß.
4. Enthornung und Ferkelkastration wieder ohne Betäubung.
5. Gatterjagd, das Motiv ein Tier zu züchten und später in einem eingezäunten Areal zu bejagen, ist eher ein grausames Spiel als Jagd.
6. Das Schächten von Tieren und die Vernichtung von männlichen Kücken sollte ebenfalls verboten werden.

Sehr geehrte Frau Ministerin Oberhauser, bitte lassen sie nicht zu, daß der Tierschutz in Österreich einen Stellenwert wie in einigen unserer Nachbarländern, nämlich keinen, bekommt.

Mit freundlichen Grüßen

Helga Lang

Krems, 02-02-2017